

Schulleitung aus der eigenen Reihe?

Beitrag von „Maria Leticia“ vom 6. August 2014 12:13

Ich kann nele nur zustimmen.

Schulrechtliche Kenntnisse sind m.E. zudem nichts, das man sich im Vorübergehen einfach mal so aneignen könnte, d.h. die Struktur und den Inhalt der Rechtsquellen kann man sich sicherlich "draufschaffen". Für ein wirkliches Verstehen des dort Gemeinten sowie das Verständnis von Implikationen und Handlungsspielräumen für das Alltagsgeschäft der Schule, für die man als Schulleitung Verantwortung trägt, bedarf es vor allem der Rückkoppelung mit Erfahrungen in der Praxis und institutionellen und nicht zuletzt "mikropolitischen" Wissens. Nur so werden die Rechtstexte überhaupt lebendig.

Dass die Stelle mit der o.g. Kollegin besetzt wird (wenn dem so sein sollte), ist übrigens angesichts ihrer Bewerbung mitnichten ein Automatismus, sondern eine Entscheidung der Schulaufsicht. Diese hätte es in der Hand, ein Gespräch mit der Kollegin zu führen und ihr zu signalisieren, dass man an einer Bewerbung von ihrer Seite grundsätzlich großes Interesse habe, nur eben zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht (dazu Perspektiven anbieten wie SL-Fortbildung etc.), die Stelle "zur Erweiterung des Bewerberkreises" nochmals auszuschreiben und ggf. potentielle Kandidaten im Vorfeld anzusprechen etc.. Ob es vorzuziehen ist, eine Stelle auf diese Weise zu besetzen, anstatt sie vakant zu lassen, kann ich für GS und die Umstände an dieser ganz speziellen Schule nicht beurteilen.